Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön

Sitzung vom 5.1.2015

in Giekau, Giekauer Kroog

Beginn: 19.30 **Uhr**
Ende: 20.40 **Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 **bis** 7
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

(Unterschrift)

Anwesend: **Gesetzl. Mitgliederzahl:** 8/13

a) stimmberechtigt:

1. Verbandsvorsteher Volker Schütte-Felsche	13. Ulrike Raabe
2. Heinrich Sachau	14. Dr. Wolfgang Junge
3. Andreas Köpke	15. Ewald Schöning
4. Roland Feichtner	16. Hans-Harald Harländer
5. Manfred Koch	17. Peter Manzke
6. Birgitta Ford	18. Antje Josten
7. Klaus-Peter Klasen	19.
8. Gesa Fink	20.
9. Jörg Schöning	**b) nicht stimmberechtigt**
10. Stefan Ehrk	1. Landrätin Stephanie Ladwig / Kreis Plön
11. Bertram Graf von Brockdorff	2. Frau Saggau, Herr Baden / Kreis Plön
12. Bernd Oelke	3. Herr Olaf Arnold
	4. Herr Krumbeck / LVB Amt Selent/Schlesen
	5. Herr Oellermann / LVB Amt Lütjenburg
	6. Frau Röhlk / KN
	7. 12 Zuhörer

Es fehlten:

a) entschuldigt:		b) unentschuldigt:
1.		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung **waren durch Einladung vom** 16.12.2014 **auf** Montag, **den** 5.1.2015 **unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.**

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Die Landrätin stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.
D ie Zweckverbandsversammlung **war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
2. Bestimmung einer Protokollführerin/eines Protokollführers
3. Feststellung der
   - ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes
   - ordnungsgemäßen Sitzungsladung
   - Beschlussfähigkeit
4. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
5. Beschlussfassung über nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
6. Feststellung des ältesten anwesenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
7. Unter der Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
   Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Verbandsvorsteher/in ist;
   Vereidigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers nach erfolgter Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten
8. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
9. Beschluss über die Verbandssatzung
10. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich 1. bzw. 2. stellvertretende Verbandsvorsteher/in ist;
    Vereidigung der/des 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers nach erfolgter Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten
11. Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung
12. Beschluss über die Geschäftsordnung
13. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Die Landrätin, Frau Ladwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Gäste.

Sodann weist sie darauf hin, dass die Gründung des Zweckverbandes für den Kreis Plön eine historische Entscheidung ist, die für viele Gemeinden und Städte im Kreis Plön notwendig und unverzichtbar ist. Sie begrüßt es außerordentlich, dass die Initiative der Ämter Lütjenburg und Selent/Schlesen zu dieser Gründung geführt hat und dass der Verband offen für die Aufnahme weiterer Gemeinden und Städte aus dem Kreisgebiet ist.

Sodann übergibt sie den Vorsitz an Frau Saggau.

2. Bestimmung einer Protokollführerin/eines Protokollführers

Die Zweckverbandsversammlung bestimmt Oberamtsrat Oellermann zum Protokollführer.

- 18 dafür -

3. Feststellung der

a) ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön als zuständiger Aufsichtsbehörde am 24.11.2014 genehmigt.
Die Errichtung des Zweckverbandes wurde aufgrund der Bestimmung der Aufsichtsbehörde in der Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten am 1. Dezember 2014 bekannt gemacht. Die örtlichen Bekanntmachungen erfolgten durch die Gemeinden wie folgt:
Lammershagen, Martensrade, Mucheln, Schlesen und Selent jeweils in der Zeit vom 26.11.2014 bis 11. bzw. 18.12.2014, Behrensdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf, Hohenfelde, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker, Schwartbuck und Tröndel jeweils in der Zeit vom 19.12.2014 bis 30.12.2014, 31.12.2014 bzw. 02.01.2015 durch Aushang.

Somit wurde der Zweckverband entsprechend der Bestimmung in § 1 Abs. 2 des o. g. öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 01. Januar 2015 errichtet (vgl. § 7 BekanntVO - Bewirkung der öffentlichen Bekanntmachung und Verkündung).

b) ordnungsgemäßen Sitzungsladung
Frau Saggau erläutert die rechtlichen Gründe für die Einladung zu dieser Sitzung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Plön und auch die Notwendigkeit, den Vorsitz der Sitzung bis zur Wahl des Verbandsvorstehers, der damit auch Vorsitzender der Verbandsversammlung wird, zu übernehmen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2014 durch Postzustellungsurkunde zu dieser konstituierenden Sitzung eingeladen (§ 5 Abs. 6 GKZ i. V. m. § 34 Abs. 3 GO - Ladungsfrist: mindestens 1 Woche).

Auf den Rückläufern der Postzustellungsurkunden wurden die fristgerechten Zustellungen jeweils mit Datum vom 18.12. bzw. 19.12.2014 bestätigt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten am 19.12.2014 sowie durch die verbandsangehörigen Gemeinden wie folgt bekannt gemacht (§ 5 Abs. 6 GKZ i. V. m. § 34 Abs. 4 GO):
Durch die Gemeinden Lammershagen, Martensrade, Mucheln, Schlesen und Selent jeweils in der Zeit vom 19.12.2014 bis 29.12.2014 sowie durch die Gemeinden Behrensdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf, Hohenfelde, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker, Schwartbuck und Tröndel jeweils in der Zeit vom 19.12.2014 bis 30.12.2014, 31.12.2014 bzw. 02.01.2015 durch Aushang.

c) Beschlussfähigkeit (§ 5 Abs. 6 GKZ i. V. m. § 38 GO)
Gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Verbandssatzung gibt es 18 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung.
Es sind 18 und damit mehr als die Hälfte (= 10) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Verbandsversammlung somit beschlussfähig.

4. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
Frau Saggau trägt vor, dass die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung in dieser Fassung noch nicht genehmigungsfähig ist und dass es Abstimmungsbedarf mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gibt. Sie schlägt deshalb vor, den TOP 11 von der Tagesordnung abzusetzen.
Herr Schütte-Felsche beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung“ von der Tagesordnung zu streichen.
Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- 18 dafür -

Sodann wird nochmals über die Tagesordnung in der nunmehr geltenden Fassung beschlossen.

- 18 dafür -

5. Beschlussfassung über nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
Frau Saggau stellt fest, dass sämtliche Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

6. Feststellung des ältesten anwesenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
Nach Feststellung durch die Amtsverwaltungen Lütjenburg und Selent/Schlesen ist Frau Antje Josten das älteste Mitglied der Verbandsversammlung.
Auf Anfrage durch Frau Saggau wird von den anderen Mitgliedern der Verbandsversammlung verneint, dass ein Mitglied der Verbandsversammlung älter ist.

Frau Josten ist somit ältestes anwesendes Mitglied der Verbandsversammlung.
Frau Josten übernimmt den Vorsitz für die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der zugleich Verbandsvorsteher ist.

7. Unter der Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Verbandsvorsteher/in ist;
Vereidigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers nach erfolgter Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten
Zur Wahl zum Verbandsvorsteher wird Herr Volker Schütte-Felsche vorgeschlagen.
Es wird durch Handzeichen gewählt.

Herr Volker Schütte-Felsche

erhält 18 Ja-Stimmen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schütte-Felsche, dass er die Wahl annimmt.
Frau Saggau als Beauftragte der Kommunalaufsichtsbehörde überreicht Herrn Schütte-Felsche die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.
Frau Josten vereidigt Herrn Schütte-Felsche und führt in ihn sein Amt ein.
Herr Schütte-Felsche übernimmt den Vorsitz.

Der neu gewählte Verbandsvorsteher, Herr Schütte-Felsche, bedankt sich bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.
Sodann bedankt er sich bei Herrn Olaf Arnold für die geleistete Vorarbeit für die Gründung des Zweckverbandes sowohl in seiner Funktion als Amtsvorsteher und in der darauf folgenden Arbeitsgruppe.

Herr Schütte-Felsche bedankt sich bei Frau Saggau für die hervorragende Begleitung und Unterstützung bei der Gründung des Zweckverbandes.
Sodann geht er kurz auf das weitere Verfahren ein und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen zwingend erforderlich ist, damit der Verband erfolgreich Glasfaser in alle Haushalte bringen kann.

8. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Schütte-Felsche verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als Mitglied der Verbandsversammlung ein.

9. Beschluss über die Verbandssatzung

Der Entwurf der Verbandssatzung ist als Vorlage zugegangen. Der Verbandsvorsteher geht auf einzelne Punkte der Verbandssatzung kurz ein.

Sodann beschließt die Verbandsversammlung die Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 18 dafür -

10. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich 1. bzw. 2. stellvertretende Verbandsvorsteher/in ist; Vereidigung der/des 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers nach erfolgter Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten

Für die Wahl zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die zugleich 1. stellvertretende Verbandsvorsteherin ist, wird Frau Ulrike Raabe vorgeschlagen.
Es wird durch Handzeichen abgestimmt.

Frau Ulrike Raabe

erhält 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Für die Wahl zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der zugleich 2. stellvertretender Verbandsvorsteher ist, wird Herr Roland Feichtner vorgeschlagen.
Es wird durch Handzeichen abgestimmt.

Herr Roland Feichtner

erhält 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Gewählten nehmen die Wahl an und erhalten die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Die Gewählten werden durch den Verbandsvorsteher vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

11. Beschluss über die Geschäftsordnung

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Vorlage zugegangen. Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 18 dafür -

12. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist als Vorlage zugegangen. Dieser wird kurz von Herrn Oellermann erläutert.

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015 ist Bestandteil der Niederschrift.

- 18 dafür -

13. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

14. Verschiedenes

Verbandsvorsteher Schütte-Felsche erläutert die weitere Vorgehensweise des Zweckverbandes. Danach soll in Begleitung mit dem Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein die Ausschreibung für die technische Planung und die notwendige Rechtsberatung erfolgen.
Weitere Gemeinden und Städte aus dem Kreisgebiet, die Interesse haben, dem BKP beizutreten und an der ersten Ausschreibung teilnehmen wollen, sollen angeschrieben und aufgefordert werden, bis zum 31.03.2015 den erforderlichen Beschluss vorzulegen. Anschließend wird dann die geforderte Markterkundung durchgeführt und soll bis zum 31.05.2015 abgeschlossen sein.
Parallel zur Markterkundung soll ein Businessplan in Verbindung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein erstellt werden. Letztlich ist geplant, ab September 2015 europaweit die Ausschreibung im Dialogverfahren vorzunehmen. Es wird erwartet, dass im Jahr 2016 mit dem Bau begonnen werden kann.

Frau Raabe bedankt sich bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Wahl zur 1. Stellvertreterin und macht noch einmal die Bedeutung der Gründung des Zweckverbandes deutlich.

Herr Oellermann teilt mit, dass am 16. Januar 2015 ein Informations- und Abstimmungsgespräch im Amt Lütjenburg stattfinden wird. Zu diesem Gespräch werden die Amtsvorsteher und Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Großer Plöner See und Preetz-Land sowie die Bürgermeister der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf geladen.
Sodann ist geplant, eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden und Städte im Kreisgebiet durchzuführen. Ort und Zeit der Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Protokollführer: